

Amts-Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück III. —

Breslau, den 26ten Januar 1814.

Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 22. Wegen Ermäßigung des Kriegs-~~Imposts~~ für verschiedene Fabrik-Materialien.

Im weiteren Verfolg des Publicandi vom 12ten v. M. und Jahres,
die vorläufige Ermäßigung des Kriegs-~~Imposts~~ für die westlich aus-
und durch die Königl. Staaten gehenden Waaren betreffend,

hat der Herr Geheime Staatsrath von Heydebreck sich veranlaßt gefunden, noch
nachstehende erleichternde Bestimmungen in Rücksicht verschiedener Fabrik-Waa-
ren zu erlassen:

- 1) die im Publicando vom 12ten m. et a. praet. vorläufig nur für den Durch-
gang nach Westen bestimmte Ermäßigung des Kriegs-~~Imposts~~ um ein Drit-
theil, soll in Rücksicht folgender Waaren, als:

rohe Baumwolle, baumwollen Garn, Indigo, Cochenille, Farbholzzer,
(Mahagoni, Fernambuck, Campeche, Rothholz, Ebenholz ic.)
Carcume, Ithraa, Gummi-Senegal, Guttk, Sandral ic., Häute,
Felle und Pelzwerk, Orseille, Orleans, Schmach, Schellack, Perlmutter,
Eisenbein, Schildpatte, Wallroßzähne, Fischbein, Wallfischbar-
den, Baumohl,

unbedingt dergestalt eintreten, daß von diesen Waaren bei ihrem fernern Ein-
gange in die Königl. Staaten, oder Versendungen aus den Entrepôts,
gleich viel, ob selbige zur einländischen Consumtion oder zum Durchgange
bestimmt worden, nur zwei Drittheil der bisherigen Kriegs-~~Imposts~~-Ge-
fälle hinführo gefordert und erlegt werden dürfen.

- 2) Es bedarf also in Absicht obengenannter Waaren keiner Ausstellung von Reversen, für das letzte Drittheil der Kriegeß = Impostß = Gefälle, welches nach obiger Bestimmung, unter keinen Verhältnissen davon ferner bezahlt werden darf.
- 3) Die für jetzt stehen bleibenden zwei Drittheil der Kriegeß = Impostß = Gefälle für alle obenbezeichnete Waaren, können zur einen Hälfte in Guthabensscheinen berichtigt werden.

Dem Publico, imgleichen den Accise = und Zoll = Aemtern des Breslauschen Regierungs = Departements werden obige unterm 18ten v. M. u. J. ergangene Bestimmungen hierdurch zur Kenntniß gebracht, und letztere dabei angewiesen, sich danach auf das genaueste zu achten. Breslau, den 5ten Januar 1814.

Breslauer und Reisser Abgaben = Deputation der Bresl. Regierung

Nro. 23. Wegen der Etappen = Plätze im hiesigen Departement.

Bei den jetzt verminderten Truppen = Märschen wird vorzüglich nur die Straße über Bartenberg, Dels, Bresl. u. Neumarkt zc. nach Sachsen eingeschlagen werden, und es ist daher auch auf den bei dieser Straße vorgeschriebenen Etappen = Orten für Bereithaltung der Natural = Verpflegung so wie des nöthigen Vorspanns jederzeit nach den bisherigen Bestimmungen zu sorgen; wogegen die fernere Unterhaltung der übrigen im hiesigen Regierungs = Departement errichteten Etappen nur nicht mehr erforderlich ist. Wenn jedoch hin und wieder noch einzelne Truppen = Märsche außerhalb der obigen Direction vorkommen dürften; so haben

a) die Herrn Landräthe der Kreise, wohin Truppen = Märsche kommen, jedesmal die Herrn Landräthe derjenigen Kreise, wohin die Märsche dirigirt werden sollen, schleunigst davon zu benachrichtigen; so wie auch der unterzeichneten Königl. Regierungs = Militair = Deputation Anzeige zu machen, indem übereingens, so bald von den Militair = Behörden das Eintreffen der Truppen bei Zeiten zu unserer Kenntniß gelangt, wir auch die betreffenden Kreis = Behörden ungesäumt davon zu unterrichten nicht säumen werden.

b) In den Kreis = Städten ist daher auf dergleichen unvorhergesehene Fälle stets ein Vorrath an Lebensmitteln und an Fourage, so wie auch einiges Vorspann, bereit zu halten.

c) Die

- c) Die Ober-Aufsicht hierüber führt der Herr Landrath des Kreises, und die specielle Verwaltung des Magazin-Depots der Magistrat, oder auf denen Dörfern, wo dergleichen Depots auch noch zu unterhalten bleiben, die Orts-Obrigkeit für Rechnung des Kreises, ohne daß deshalb eine besondere Remuneration aus Königl. Casse bewilligt werden kann.
- d) Die bisher an mehreren Orten zu Regulirung der Märsche, des Vorspanns, der Truppen-Verpflegung angeordneten Etappen-Commissarien, hören daher nunmehr auf, und wird ein Jeder derselben, nachdem er die bei seiner Dienst-Verwaltung geführten Acten an den Landrath des Kreises abgegeben, besonders aber für die Legung der Rechnung über das unter seiner Direction gestandene Etappen-Magazin gesorgt hat, seiner Function als Etappen-Commissarius hiermit entbunden. Die Herrn Landräthe der Kreise, wo dergleichen Etappen-Commissarien sind, haben aber selbige aufzufordern, daß mit Ablauf dieses Monats die Rechnungen geschlossen und eingereicht, so wie die Acten ihnen zur Aufbewahrung übergeben werden.
- e) Alles, was künftig an marschirende Truppen in den Kreis-Städten abgereicht wird, ist als unmittelbare Kreis-Verpflegung anzusehen, und dabei nach den Vorschriften im Amtsblatt vom 30. April und 5ten Mai pr. zu verfahren; wogegen
- f) an allen denen Orten, wo stehende Magazine oder Garnison-Magazin-Depots sind, die Verpflegung aus diesen verabreicht, und auch von den betreffenden Magazin-Verwaltungs-Behörden die Rechnung nach wie vor gelegt werden muß.

M. II. 605. Jan. Breslau, den 12ten Januar 1814.

Militair-Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 24. Wegen der Bau-Conducteurs und Feldmesser.

Obzwar unterm 5ten Juny 1811 die sämmtlichen Königlichen Land- und Wasser-Bau-Officianten, so wie die Conducteurs und Feldmesser in dem Departement der Breslauschen Regierung, aufgefordert worden,

- 1) ihren Geburts-Ort,
- 2) ihr Alter,

3) ihre Dienstzeit, wo und wie sie früher angestellt worden,

4) ihren Wohnort,

anhero anzuzeigen; so ist doch solches nicht durchgängig befolget worden.

Es werden daher diejenigen Conducteurs und Feldmesser, welche mit der verordneten Anzeige noch im Rückstande geblieben sind, wiederholentlich aufgefordert, diese binnen 6 Wochen ganz ohnfehlbar nachzubringen.

Und da auch von den Conducteurs und Feldmessern sich einige zur Zeit ins Militair zum Dienst des Vaterlandes begeben haben, ohne der Königl. Regierung davon eine Anzeige gemacht zu haben; so werden gleichergestalt auch die Magistrate und Landrätthe des Breslauschen Regierungs-Departements hiermit aufgefordert, von solchen sich in den Städten und Creisen aufgehaltenen Officianten ebenfalls binnen 6 Wochen anhero Anzeige zu machen, auch zugleich die in ihrem Bezirk wohnenden Bau-Officianten, Feldmesser u. zu obiger Anzeige anzuhalten.

P. IV. Nov. 187. Breslau, den 15ten Januar 1814.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 25. Wegen der in den Garnison-Magazinen verbliebenen Natural-Bestände und der vorschriftsmäßigen Verwaltung dieser Depots.

Seit dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges ist die ehemalige Rechnungs-Versaffung, nach welcher die Garnison-Magazine allmonatlich Extracte nebst den Consumtions-Quittungen an die resp. Proviant-Kemter, denen sie untergeordnet waren, einreichten, und die Proviant-Kemter die in den Magazin-Depots verbliebenen Natural-Bestände in ihre Rapports mit übernahmen, außer Acht gekommen.

Diese Vernachlässigung kann aber zu großen Verwirrungen Anlaß geben, und um dahero das diesfällige Rechnungs-Wesen in bestmöglicher Ordnung zu erhalten, haben wir hiermit folgendes zur genauesten Nachricht und Achtung sowohl für die Proviant-Kemter, als auch für die Magistrate und Magazin-Rendanten der mit Truppen belegten Städte, bekannt machen wollen:

- 1) Die Proviant-Kemter müssen sofort ganz genaue Nachweisungen von den sämmtlichen beim Ausmarsch der vaterländischen Truppen in den Depot-Magazinen ihres Bezirks verbliebenen Natural-Beständen einfordern, davon eine Haupt-Nachweisung fertigen, und diese an uns übergeben; zugleich

gleich aber bei jedem Depot vermerken, ob sich die Bestände gegenwärtig noch daselbst befinden? oder in welcher Art solche bereits verwandt worden sind?

- 2) Müssen die Proviant-Aemter alle diese in den ehemaligen Depot-Magazinen bei dem Ausmarsch der Garnison verbliebenen Bestände, so wie die Bestände in den gegenwärtigen Garnison-Magazinen, in den monatlichen Rapporten, so wie es ehemals vor dem Ausbruch des Krieges geschehen, auch jetzt wiederum gehörig nachweisen, und die Magisträte und Magazin-Rendanten außerdem die Verwendung dieser Bestände durch monatlich einzureichende Extracte und durch die denselben beigefügte Quittungen berechnen.
- 3) Müssen die Magisträte und Magazin-Depot-Rendanten in den, ehemals mit Truppen belegt gewesenem Städten, sofort die genauesten Extracte von den beim Ausmarsch der Garnison im Bestande gebliebenen Naturalien anfertigen, und solche dem Proviant-Amte, zu dessen Bezirk sie gehören, übermachen, auch zugleich angeben: ob diese Bestände noch vorhanden? oder bereits, und in welcher Art, consumirt worden sind?
- 4) Müssen diejenigen Magisträte und Magazin-Depots, in welchen solche Bestände vorhanden sind, alle Monate dem Proviant-Amte einen genauen Extract einreichen, worin die verbliebenen Bestände jedesmal nachgewiesen werden, und ist mit Einsendung dieser Extracte so lange zu continuiren, bis die Bestände consumirt, oder anderweit darüber disponirt worden; und endlich
- 5) Müssen diejenigen Magisträte und Magazin-Depots in den gegenwärtig mit Truppen bequartirten Städten, alle Monate genaue mit gültigen Quittungen justificirte Extracte an dasjenige Proviant-Amt einsenden, unter welches das Magazin-Depot gehört.

Sind Naturalien an Kaiserliche Russische Truppen verabreicht, so werden nach der bereits getroffenen Anordnung die Consumtions-Quittungen an die unterzeichnete Deputation eingesandt, worüber von hier die nöthigen Anerkennnisse erfolgen werden.

Uebrigens sollen die Extracte alle Monate mit dem 28ten an die resp. Proviant-Aemter, bei Vermeidung einer Geld-Strafe von 1 Rthlr., eingesandt werden.

M. D. II. Breslau, den 16ten Januar 1814.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 26. Wegen Reinigung der Land- und Post-Straßen von dem vielen Schnee.

Es sollen die Land- und Post-Straßen von dem auf solchen sich sehr gehäuften und den Reisenden und Veururanten zu ihrem Fortkommen hindernden vielen Schnee, da, wo es bei den hohen Wegen und Windwehen in den übrigen Landstraßen nöthig ist, gereinigt werden.

Sämmtliche Kreis- und Landräthe hiesiger Regierungs-Departements werden daher, wenn die Interessenten, es betreffe Städte oder Dorf-Gemeinen, sich dabei einer Vernachlässigung zu Schulden kommen lassen sollten, hierdurch ermächtigt, solche durch gedungene Arbeiter reinigen und fahrbar machen zu lassen.

Dem Ober-Wege-Bau-Inspector Heller und sämmtlichen Land-Bau-Inspectoren wird demnach hiermit aufgegeben, auf die Befolgung dieser Verfügung mit zu halten.

P. IV. Jan. 120. Breslau den 18ten Januar 1814.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 27. Publicandum, wegen der von der obern Polizen-Behörde in Sachsen ertheilten Pässe zum Eintritt in die dieseitigen Staaten.

Der General-Polizen-Director von Sachsen, Herr Baron von Rosen, ist nach Maafgabe des Allerhöchsten Paß-Reglements §. 4. No. V. wohl befugt, Pässe zum Eintritt in die dieseitigen Staaten zu ertheilen, es werden daher sämmtliche Polizen-Behörden angewiesen, denjenigen Personen, die mit solchen Pässen versehen sind, den Eingang nicht zu verweigern.

P. D. I. Jan. 527. Breslau, den 18ten Januar 1814.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 28. Wegen der Hafer-Ration für die Pferde von den Kaiserl. Russischen Munitions-Parks.

Da nach dem Verlangen des Kaiserlich Russischen Ober-Generals, Herrn Grafen Barclay de Tolly Excellenz, den Pferden von den russischen Munitions-Parks, um sie besser bei Kräften zu erhalten, statt der bisherigen Ration von 2 Garniez, künftig 3 Garniez oder $2\frac{1}{2}$ M^h. Hafer Berliner Maaß pro Ration verabreicht
werd-

werden soll: so wird dieß sämmtlichen Königl. Landrathlichen Officiis, Proviant-
Aemtern, Magistraten und Magazin-Depot-Commandanten zum Nachverhalt mit der
Aufforderung bekannt gemacht, darauf zu sehen, daß die Verabreichung dieses hö-
hern Rations = Saßes auch in den Quittungen besonders bemerkt werde.

M. II. Jan 986. Breslau, den 20sten Januar 1814.

Militair-Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 29. Betreffend die neue vermehrte Ausgabe der Pharmacopoea borussica.

Eine dritte verbesserte und nach dem Zeitbedürfniß vermehrte Ausgabe der
Pharmacopoea borussica, ist im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung
hieselbst erschienen, die auch in allen übrigen Buchhandlungen der Preussischen Staa-
ten für den gesetzten Preis von 20 Ggr. klingend Courant zu haben seyn wird.

Diesjenigen Vorschriften derselben, welche neu hinzu gekommen oder geändert
worden sind, müssen vom Monat September d. J. an in sämmtlichen Apotheken
in Ausübung gebracht seyn, worauf bei den darin vorzunehmenden Visitationen
gesehen werden wird.

Bis zur Erscheinung eines eigenen Formulars zur Erleichterung des Heilge-
schäfts in Epidemien bey armen Kranken und in öffentlichen Krankenhäusern, haben
sich die damit beschäftigten Aerzte und Apotheker nach der für Berlin vom Staats-
Rath Herrn Director Hufeland, entworfenen Armen-Pharmacopoea, 2te
Aufl. 1812. zu richten.

Berlin, den 19ten Juny 1813.

Das Departement der allgemeinen Polizey im Ministerio des Innern.

v. Schuckmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird in dem vorliegenden Amtsblatt von uns
wiederholt, weil sie bisher bloß durch die Zeitung der Provinz unterm 12ten July
v. J. publicirt worden war, und anzunehmen ist, daß sie nicht zur vollständigen
Kenntniß des Publici gekommen sey, mithin von dem ärztlichen Personale die
Entschuldigung des Nichtwissens angeführt werden könnte:

P. X. Jan. c. 483. Breslau, den 20sten Januar 1814..

Polizei-Deputation der Bresl. Regierung.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Bürger und Böttchermeister ic. Matthias Hörmann zu Patschkau, zum besol-
deten Rathmann und Cammerer daselbst.

Der Zimmermeister Drenthau zu Brieg, zum Wehrmeister bei den dasigen Weh-
und Wasser-Bauten.

Der Accise-Cassen-Controllleur Heitland aus Medzibor, zum Accise-Rendanten in
Reinerz.

Seidel aus Neurode, zum Accise-Rendanten in Bobten.

Hartwich aus Hohenfriedeberg, zum Ober-Accise-
Amts-Assistent in Breslau.

Müller, aus Glas, zum Accise-Rendanten in
Frankenstein.

Kühn, aus Wünschelburg, zum berittenen Aufseher in
Reichenbacher Bezirk.

Stellig, aus Hohenfriedeberg, zum berittenen Aufseher
im Trebnitzer Bezirk.

Leyding, zu Breslau, zum Mühl- u. Waagenmeister
in Breslau.

Der Mühl- u. Waagenmeister von Paczinsky, zu Breslau, zum Thor-Accise-Controllleur
daselbst.

Kudolph, aus Habelschwerdt, zum Accise-Rendanten
in Hohenfriedeberg.

Der Accise-Aufseher Ficker in Neurode, zum Thorschreiber in Striegau.

Erber, in Reichenstein, zum Visitator in Breslau.

Sacky, in Canth, zum Visitator in Breslau.

Arndt, in Bobten, zum Accise-Cassen-Controllleur in
Hohenfriedeberg.

Christalle, in Neumarkt, zum Bezirks-Aufseher in
Landeshuth.

Der Bezirks-Aufseher Drllob, zum Accise-Aufseher in Neumarkt.

Kern, aus Landshuth, zum berittenen Aufseher im Neumark-
schen Bezirk.

Sintra, in Neurode, zum Accise-Aufseher in Neurode.

Liehe, aus Reichenbach, zum Accise-Controllleur in Wun-
schelburg.

Der Visitator Schädel aus Schweidnitz, zum Bezirks-Aufseher in Neurode.

Der reitende Grenz-Jäger Strehle, zum Accise-Aufseher in Neurode.

Der Grenz-Fußjäger Prenzgel, zum Thorschreiber in Habelschwerdt.

Der invalide Feldwebel Riek, zum Bezirks-Aufseher in Habelschwerdt.

Quirassier Kopp, zum Accise-Aufseher in Canth.

Unter-Officier Bandschilling, zum Accise-Aufseher in Bobta.

Hantboist Kahl, zum Accise-Aufseher in Reichenstein.

Der Supernumerar Herrmann, aus Breslau, zum Accise-Cassen-Controlleur in Medzibor.

Der Ober-Zoll-Cassirer Hübner in Breslau, zum Ober-Accise-Cassirer.

Der Ober-Accise-Amts-Assistent Discholle in Breslau, zum Oberzoll-Officier.

Der Accise-Rendant Böhm, in Frankenstein, zum Stadt-Inspector daselbst.

" " Denker, in Hohenfriedberg, zum Ober-Accise-Cassen-Controlleur in Glaz.

" " Köhler, in Zobten, zum Accise-Cassen-Controlleur in Neurobe.

Der Stadt-Inspector Kornack aus Frankenstein, zum Ober-Stadt Inspector in Glaz

T o d e s f ä l l e.

Der Pfarrer Joseph Kuschel, zu Ober-Hannsdorf in der Grafschaft Glaz.

Der Ober-Stadt-Inspector Nolte, zu Glaz.

Der Distictor Kiefer in Schweidnitz.

" " Sannert in Breslau.

" " Strauß in Breslau.

Der Accise-Ausscher Meywald in Neurobe.

Der Bezirks-Ausscher Broßig in Habelschwerdt.

Der Grenz-Fußjäger Wichmann.

Der Thorschreiber Niebisch in Kamslau.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die hieselbst verstorbene Susanna Dorothea verwittwete Reichmann, geborene Lorenz, hat in ihrem Testamente der hiesigen Kirche zu Christophori, Behuf der Haltung einer Predigt, 300 rthlr. legirt.

Die zu Pogrzebin, Rattiborschen Kreises, gestorbene Frau Johanna verwittwete von Ritter, hat in ihrem Testamente der dasigen Kirche 30 Gulden, und den dasigen Armen 10 Gulden ausgesetzt.

Armee = Nachrichten.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. ist die Festung Wittenberg mit Sturm genommen worden. Die Tranchéen waren am 29sten Decbr. v. J. eröffnet und durch die beispiellose Thätigkeit, Anstrengung und Ausdauer der Truppen, ist es Sr. Excellenz dem Herrn General der Infanterie, Grafen von Tauenzien, gelungen, am 12ten die Bresche-Batterie davor anzulegen. Alle Hindernisse, als Palisaden, Wasservertheidigungen u. wurden mit großer Tapferkeit und Kaltblütigkeit von unsern braven Truppen überschritten, und der Gouverneur ergab sich auf Discretion.

Die Kapitulationen von Torgau, Erfurt und Danzig, sind realisirt, und die Festung Glückstadt hat am 5ten d. M. capitulirt. Die Besatzungen sind kriegsgefangen.

Das Armee-Corps unter Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden hat sich Holstein und Schleswig bemächtigt, und seit dem Vordringen der verbündeten Armee in Holland hat sie über 470 Geschütze weggenommen.

Nach dem Uebergange der Verbündeten über den Rhein, bey Basel und Schaffhausen, wo sie von den Schweizern überall brüderlich empfangen wurden, drangen die Corps unter dem Fürsten von Schwarzenberg, Brede und Bubna, über Bonn, Besfort, Besangon und Genf vor. Letztere Stadt ergab sich ohne Schwertstreich. Das Hauptquartier ward nach Basel verlegt.

Auch die Schlesi'sche Armee, unter dem General-Feldmarschall von Blücher Excellenz, ging am 1sten Januar bey Ehrenbreitstein und Saub und unsern Mannheim über den Rhein, und rückte am 2ten Januar in Kreuznach ein. Der Feind wurde überall geworfen. Die Armee nahm am 4ten Januar das Land zwischen der Mosel und Mannheim ein. Mainz ist auf der linken Rheinseite eingeschlossen.